

Danziger Zeitung



Nr. 18347.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Injektionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Juni.

Das Einverständnis zwischen Deutschland und England.

Vorgestern spät Abends hat, wie schon gemeldet, der „Reichsanzeiger“ in einer Extraausgabe diejenige Punkte bezeichnet, über welche sich die deutsche und englische Regierung bei den Verhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Afrika verständigt haben. Mag man sonst über die Bedeutung dieser Uebereinkunft, insofern es sich um Gebiete handelt, von denen neulich Lord Salisbury im Parlament geringschätzig bemerkte, daß sie von der Küste aus in dreimonatlichen Reisen zu erreichen seien, denken wie man will — ein hervorragender Lichtpunkt ist die Abtretung der Insel Helgoland an Deutschland. Daß der Besitz dieser durchaus deutschen Insel für England, welches dort nur einen gutbezahlten Gouverneur unterstellt, werthlos ist, ändert an der Bedeutung des Zugeständnisses für Deutschland nicht das Mindeste. Helgoland im englischen Besitz, in welchem es sich seit dem Jahre 1807 befand, war eine dauernde Verletzung des deutschen Nationalgefühls, Helgoland im deutschen Besitz kann unter Umständen für den Schutz unserer Nordseeküste von großem Werthe sein.

Bürgt schon die Zustimmung Englands zur Abtretung dieser Insel für die dauernde Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen der beiden, durch Abstammung verwandten Völker, so hat die Uebereinkunft die weitere hoch erfreuliche Bedeutung, daß sie den bisher bestehenden Streitigkeiten zwischen den deutschen und englischen colonialpolitischen Bestrebungen ein Ende macht.

Das ist für beide Theile, mag im übrigen die Verständigung im einzelnen mancherlei Mißstimmung hervorrufen, von großer Wichtigkeit. Die Gefahr, daß der Weitlauf der beiderseitigen Colonialgesellschaften im Innern von Afrika doch einmal zu ersten Conflicten führen kann, ist jetzt endgiltig beseitigt. Die Colonialpolitiker hüten wie drüben sich jetzt der Versuchung entzogen, sich in phantastische Projecte zu verwickeln, lediglich in der Befürchtung, daß der andere Theil ihnen an irgend einem Punkte zuvorkommen könnte. Die Gebiete, in denen sich die deutsche und die englische Colonialpolitik zu entwickeln hat, sind jetzt umgekehrt. Daß unsere Colonialphantasien mit der jetzt vereinbarten Begrenzung nicht zufrieden sind, kann nicht überraschen. Seit 1885, wo die erste Uebereinkunft über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphäre im Küstengebiet zu Stande kam, hat man deutscherseits an der Auffassung festgehalten, daß die Grenzen im Norden wie im Süden nach dem Innern bis zu der Grenze des Congo-Staates zu verlängern seien. Die wenigstens theilweise Anerkennung dieser Auffassung hat Deutschland jetzt durch eine Reihe mehr oder weniger erheblicher Zugeständnisse an die englischen Interessen erkaufen müssen. Deutschland hat das Küstengebiet und das erst kürzlich unter deutschen Schutz gestellte Gebiet an der Somalhälfte von Simajü bis zum Juba unter die Schutzherrschaft Englands gestellt; ebenso die Insel Zanzibar selbst, unter der Voraussetzung, daß England den Sultan von Zanzibar bestimmt, das Küstengebiet, in welchem der Sultan die Zollhebung an die deutsche ostafrikanische Gesellschaft verpackt hat, an Deutschland gegen eine billige Entschädigung für die entgehenden Zolleinnahmen abzutreten.

Damit wird dann auch die Anomalie beseitigt, daß Deutschland auf dem Gebiete des Sultans von Zanzibar unter dem Vorwande der Bekämpfung des Sklavenhandels Krieg führt und besetzte Stationen errichtet, lediglich um der ostafrikanischen Gesellschaft die Zollhebung zu ermöglichen. Von dem Augenblicke an, wo der Sultan von Zanzibar das Küstengebiet an Deutschland abtritt, wird der bisherige Zustand, der dem Reiche alle Last auflegt, der Gesellschaft aber alle Einnahmen sichert, aufhören und eine gleiche Vertheilung von Rechten und Pflichten eintreten müssen.

Nächst der Abtretung Helgolands an Deutschland — die erste wirklich werthvolle Frucht der deutschen Colonialpolitik — ist diese über kurz oder lang bevorstehende Abtretung der Zanzibar-Küste an Deutschland die wichtigste Errungenschaft. Bisher war war diese Küste ohne Zanzibar handelspolitisch mehr oder weniger insofern belanglos, als das Handelscentrum eben Insel und Stadt Zanzibar selbst bildeten. Zanzibar war der Ausgangs- und Eingangspunkt für fast den gesamten Handelsverkehr der in Frage stehenden Gebiete Ostafrikas. Blicke das allhergebrachte Verhältnis bestehen, so wäre freilich der den Engländern zugesprochene Besitz Zanzibars zehn Mal mehr werth, als der ganze lange uns überlassene Küstenstreifen. Aber die Präponderanz Zanzibars ist ohnehin schon in der letzten Zeit hier und da erheblich durchlöchert worden, und nun kommt es darauf an, die Küste noch mehr und völlig von der Insel zu befreien und den Handel von dem bisherigen Wege über Zanzibar abzulenkten. Die Mittel hierzu wird hoffentlich die neu eingerichtete ostafrikanische Dampferlinie bieten, die andererseits freilich auch zum großen Theil in nunmehr ausschließlich englisches Interessengebiet fallen wird.

Das ganze Uebereinkommen gereicht, wie schon gesagt, den Colonialphantasien zu großer Enttäuschung. Mit den abenteuerlichen Plänen von der Occupirung des gesamten Victoria-Nyanja-Gebietes, der Einverleibung von Uganda und Unoro bis nach Wadai hinein, von denen manche geträumt haben, ist es nun ein für allemal zu Ende. Andererseits haben sich nunmehr auch die

Befürchtungen als ungerechtfertigt erwiesen, die in letzter Zeit in den Kreisen der Gegner der ostafrikanischen Colonialpolitik laut geworden waren.

In Emins Expedition wollte man den Beweis für die Inaugurirung einer ganz neuen weit-ausschauenden Eroberungsära nach dem Herzen der mit keiner realen Wirklichkeit rechnenden Colonialschwärmer erblicken, Befürchtungen, denen wir stets entgegengetreten sind, und wiederum mit Recht, wie die jetzige Beschränkung der deutsch-ostafrikanischen Interessensphäre zeigt, über deren Grenzen selbstredend weder Emin noch gar Dr. Peters jemals hinausgreifen darf.

Von den Urtheilen der auswärtigen Presse über die deutsch-englischen Abmachungen sind die in den englischen Morgenblättern, welche durchweg günstig lauten, bereits heute Morgen mitgetheilt. Von den Wiener Blättern schreibt das „Fremdenblatt“: Alle Differenzen mit England, welche sich aus der deutschen Colonialpolitik ergaben und stets eine Trübung der sonst so innigen Beziehungen zwischen beiden Reichen befürchteten ließen, erscheinen damit endgiltig beseitigt und die engste Annäherung Englands an Deutschland besiegelt. Beide Parteien haben Opfer gebracht, dafür aber auch erhebliche Vortheile errungen und ihre Interessensphären in Afrika nunmehr klar begrenzt. Die Position Englands in Afrika wird durch sein Protectorat über Zanzibar gekräftigt, dagegen wird die Erwerbung Helgolands in ganz Deutschland mit besonderem Jubel begrüßt werden. — Die „Presse“ bemerkt: Die Vereinbarung ist für beide Theile befriedigend. Die Engländer machten dabei kein schlechtes Geschäft, die Deutschen ein sehr gutes. Durch ihren Ausgleich wurden die Gegner des Friedens und der Freundschaft der Friedensmächte wieder um eine Hoffnung ärmer. — Die „N. Fr. Pr.“ meint: Die Erwerbung Helgolands, mit welcher ein langgehegter nationaler Wunsch Deutschlands erfüllt ist, wiegen in den Augen des Volkes einige Gebietsopfer in Afrika auf. Die Abtretung Helgolands an Deutschland verbürgt auf lange Zeit hinaus den Frieden mit England.

Die Verhandlungen des Reichstages über die Gehaltsvorlage

haben lediglich vor der Deffenlichkeit festzustellen, worüber man in Regierungskreisen schon längst zweifellos war, nämlich daß die große Mehrheit des Hauses die Gehaltsverbesserungen auf die Unterbeamten und einzelne Klassen der mittleren Beamten beschränken will. Nur über die hier zu ziehende Grenzlinie wird sich in der Budget-Commission eine erstere Discussion entwickeln. Daß die Offiziersgehälter dieses Mal unberücksichtigt bleiben, darüber war auch der Kriegsminister nicht im Unklaren, der bei der Vertreibung der Vorlage einen Fortschritt schon darin erblickte, daß er in der Lage sei, für diese Forderungen im Reichstage einzutreten. Der Schatzsecretär v. Malchahn und Minister v. Bötticher versuchten, freilich ohne Erfolg, die Ausdehnung der Vorlage über den Kreis der Beamten hinaus, für welche der Reichstag in seiner Resolution vom 24. Januar d. J. Gehaltsverbesserungen verlangt hatte, zu rechtfertigen. Der Nachweis, daß die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Vorlage auch ohne neue Steuern vorhanden seien — den Frhr. v. Malchahn unternahm — mußte um so mehr überraschen, als er dabei auf vorausgesetzliche Ueberhörsüsse über den Etat hinaus rechnete. Bisher haben der Schatzsecretär und der preussische Finanzminister dergleichen Berechnungen als optimistisch zurückgewiesen.

An der Berliner Börse circulirten gestern, wie unser Berliner Correspondent schreibt, wieder einmal Gerüchte, welche Herrn Miquel bald zum Nachfolger des Herrn v. Scholz, bald zu demjenigen des Herrn v. Malchahn machen wollten. Offenbar hängen diese Gerüchte nur mit den Courstreiberien und den angeblichen Verhandlungen über die Emission neuer Consols zusammen.

Zur Nachwahl in Oberbarnim.

Die freisinnige Partei hat den Wahlkreis Oberbarnim, den sie 1887 an die Reichspartei verloren hatte, in der Nachwahl wiedergewonnen. Bei der Wahl am 20. Februar d. J. siegte der Landrath v. Bethmann-Hollweg mit einer Stimme Mehrheit. Nachdem die Wahlprüfungscommission die Wahl für ungiltig erklärt hatte, beistellte sich der Herr Landrath, sein Mandat niederzulegen, und ordnete die Neuwahl mit möglichster Beschleunigung an, um den Freisinnigen die Concurrenten möglichst zu erschweren. Es hat aber nichts genützt. Bei der Nachwahl erhielt v. Bethmann-Hollweg 6536, der freisinnige Althaus 5972, der socialdemokratische Candidat 835 Stimmen. Bei der Stichwahl wurde Althaus, wie schon gemeldet, mit 7448 Stimmen gewählt; der Herr Landrath erhielt nur 6236 Stimmen. Der Stimmen-gewinn der Freisinnigen beträgt also fast 1500, so daß sie ausschließlich der eigenen Kraft den Sieg verdanken, selbst wenn alle socialdemokratischen Stimmen des ersten Wahlganges sich mit ihnen vereinigt hätten. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt den freisinnigen Sieg dem Agitationsstoff zu, den die militärischen Zukunftspläne und die Anregung der Erhöhung der Offiziersgehälter dargeboten hätten. Jedenfalls haben die Wähler sich überzeugt, daß ihre politischen Interessen besser durch einen Freisinnigen, als durch einen Freund der „Nat.-Ztg.“ vertreten werden.

Die Socialdemokraten und das Militärgesetz. Die socialdemokratischen Mitglieder haben in der letzten Sitzung der Militärcommission be-

kanntlich für die Windthorst'schen Resolutionen gestimmt, sich aber, wie das „Berl. Volksblatt“ hervorhebt, für das Plenum freie Hand vorbehalten. So schwächlich die Windthorst'schen Resolutionen seien, so sei die Opposition doch genöthigt gewesen, für dieselben zu stimmen, weil darin wenigstens ein, wenn auch noch so verwaschener Protest gegen den Militarismus und den vom Kriegsminister entworfenen Zukunftsplan liege. Gleichwohl fügt das Blatt hinzu: „Ob die Socialdemokraten im Plenum, wo von der Tribüne des Reichstages herab ein Appell an das Volk möglich ist, für die Resolutionen stimmen, darüber hat sich die Fraktion noch schlüssig zu machen.“

Schulzöfnerische Bestrebungen in Spanien.

Der Congreß der conservativen Deputirten wird, wie man aus Madrid meldet, ein Amendement zum Budget einbringen, welches der Regierung vorschlägt, eine Reduktion des Jolkstaxen einzutreten zu lassen, um den Schutz der nationalen Industrie zu sichern, die Einnahmen aus den Zöllen zu vermehren und die Beziehungen zu den fremden Mächten zu erleichtern.

Eine bulgarische Note an die Pforte.

Der „Agence balcanique“ zufolge hat die bulgarische Regierung an die Pforte eine Note gerichtet, in welcher sie die innere und äußere Lage Bulgariens, sowie die Behandlung der bulgarischen Bewohner Macedoniens bezüglich der Cultusausbübung darlegt, welche in großem Gegenfaz zu der Behandlung macedonischer Bewohner Bulgariens stehe; nach einer eingehenden Erörterung der aus der reservirten Haltung der Pforte, welche das Fürstenthum bei seinen fortwährenden Schwierigkeiten vollkommen im Stiche lasse, für den Bestand Bulgariens sich ergebenden Nachteile appellirt die Note an die suzeräne Macht, sie möge der gegenwärtigen Lage des Landes durch Anerkennung des Prinzen Ferdinands und durch das Zugeständniß der Cultusfreiheit für die bulgarischen Bewohner Macedoniens, so wie sie die übrigen Völkernationen im türkischen Reiche genießen, ein Ende machen. Würde die türkische Regierung billigen Wünschen des bulgarischen Volkes nicht gerecht, so müsse das Fürstenthum darin den Beweis dafür erblicken, daß es von der suzeränen Macht verlassen sei, und sich genöthigt finden, in den eigenen Kräften ein Mittel zu suchen, um aus einer dem Lande in jeder Hinsicht nachtheiligen Situation herauszukommen.

Die serbisch-österreichische Spannung

steigert sich. Nach einer Meldung der „A. Ztg.“ aus Belgrad vom 18. d. hat die serbische Jolkdirection das bisherige Aufsichtsrecht der österreichischen Finanzbeamten bei der Verzollung österreichischer Waaren cassirt, weshalb am gestrigen Tage den aus Pest eingetroffenen Schiffen so lange die Ladung am serbischen Ufer verlagert wurde, bis sämmtliche Finanzwächter sich entfernt hatten.

Vom 20. Juni bis Ende September finden in der Nähe der serbischen Grenze große Uebungen österreichisch-ungarischer Truppen statt, was auffällt, weil bisher in jenem ungunstigen Gelände niemals Uebungen veranstaltet worden sind.

Belgrad, 19. Juni. (Privattelegramm.)

Der Ministerrath hat festgestellt, daß Serbien seuchenfrei und das österreichische Schweineeinfuhrverbot unberechtigt sei. Die Regierung plant Repressalien.

Der König von Griechenland

trifft heute eine längere Reise ins Ausland an. Er begiebt sich zunächst zu einer Badekur nach Aix-les-Bains, später geht er von dort nach Dänemark zum Besuch seiner Familie. Der Kronprinz, Herzog von Sparta, übernimmt für die Dauer der Abwesenheit des Königs die Regentschaft.

Reichstag.

20. Sitzung vom 18. Juni.

Erste Berathung des zweiten Nachtragssets, der zur Erhöhung der Beamten- und Offiziersgehälter 1924.082 Mark fordert, welche durch eine entsprechende Erhöhung der Matricularbeiträge gedeckt werden sollen. Nachdem der Staatssecretär v. Malchahn die Vorlage in einer längeren Rede befürwortet (worüber bereits telegraphisch berichtet ist), erklärt

Abg. v. Benda (n.-l.): Wir halten es nicht für richtig, nachdem wir im preussischen Landtag mit den Besoldungserhöhungen in einer bestimmten Begrenzung vorgegangen sind, hier in einem höheren Rahmen Besoldungserhöhungen vorzunehmen. Sie würden einen Sturm des Unwillens hervorrufen in allen Einzelstaaten, namentlich in Preußen, wenn hier die Staatsgelder für höhere Beamte ausgeben werden. Mit dem Strich, den wir hier machen, wollen wir zwar nicht einen Strich durch die Besoldungserhöhungen der Offiziere überhaupt machen, sondern wie wir es in Preußen für die Landräthe und ähnliche Beamte vorbehalten haben, wollen wir auch im Reich in derselben Weise vorgehen, wenn die Mittel vorhanden sind. Es ist höchst bedauerlich, daß eine so schwerwiegende Vorlage uns in den, hoffentlich, letzten Tagen unseres Daseins zugeht. Doch hoffe ich, daß die Budget-Commission die Vorlage in 14 Tagen bewältigen wird.

Abg. Singer (Soz.): Wenn der Hr. Schatzsecretär selbst die schweren Opfer dieser Gehaltserhöhung zugeben mußte, so hätte er dabei doch die Ausgaben für die neue Militärvorlage mit berücksichtigen müssen. Die ungeheuern Lasten des Militarismus müssen schließlich zum finanziellen Zusammenbruch des Volkes führen. Die gegenwärtige Vorlage entspricht einer Anregung des Reichstages. Leider hat die Regierung sie bepackt mit Forderungen auch für Offiziere. Mit noch größerem Rechte hätte man doch an Richter, an Lehrer und noch andere denken müssen. Jedenfalls würde die Vorlage hier viel glatter durchgegangen sein, wenn die Forderungen für Offiziere unterbleiben wären. Wenn der Vorredner in Aussicht genommen hat, die Gehälter der Offiziere zwar nicht jetzt, aber hoffentlich bald zu erhöhen, so kann ich dem nicht beipflichten. Bevor man schon im nächsten Jahre die Offiziere bedenkt, muß man erst alle die anderen Beamtenkategorien berücksichtigen. Die Offiziere beziehen schon in einem Alter Gehalt, wo andere Beamte noch lange darauf warten müssen, so die Juristen und Lehrer. Ebenso erinnere ich an die pensionirten mittleren und unteren Beamten, für die eine Pensionserhöhung dringend nöthig erscheint. Dasselbe gilt von den Pensionen der Wittwen und Waisen dieser Beamten und von den Invaliden-Pensionen. Die Erhöhung der Offiziersgehälter würde überbies Familien zu Gute kommen, die ohnehin schon durch unsere Jolkpolitik benorugt sind; den Familien der Großgrundbesitzer. Meine Partei wird die Gehaltsaufbesserungen nur bewilligen für untere und mittlere Beamte, besonders der Postverwaltung. In Anbetracht der Zehrerungsverhältnisse halte ich die für die Postunterbeamten vorgeschlagenen Gehaltsverbesserungen für unzulänglich. Ein Mehr von 20 bis 25 Pf. pro Tag ist ganz ungenügend. Erinnern muß ich dabei daran, daß vor gar nicht langer Zeit Herr Staatssecretär v. Stephan eine Mehrausgabe von 6 Mill. als mit der Finanzlage unuerträglich bezeichnet hat, während man jetzt mit 19 Mill. kommt. Wir werden uns von dem Gesichtspunkte leiten lassen, nur das zu thun, was nothwendig ist. Die Gehälter der Offiziere, Aerzte, oberen Beamten und einer Reihe von Beamten der fünften Tarifklasse zu erhöhen, lehnen wir ab, weil wir es nicht verantworten können, auch aus den Taschen der Steuerzahler die Mittel dazu zu nehmen, weil diese Steuern von Bevölkerungsschichten aufgebracht werden, die zum Theil in wirtschaftlich schlechteren Verhältnissen leben, als diejenigen, denen wir helfen wollen. Wenn wir dazu kommen, auf dem Wege einer directen progressiven Einkommensteuer die Bedürfnisse des Reichs zu decken, werden wir eher in der Lage sein, auch nach oben hin Aufbesserungen einzutreten zu lassen.

Abg. Graf Behr (Reichsp.) beklagt, daß die Regierung so kurz vor dem Schluß der Session über die vom Reichstage gestellten Forderungen bez. der Beamtenbesoldung hinausgegangen ist. Die Begründung des Staatssecretärs scheint mir nicht genügend. Ebenso kann ich nicht billigen, daß die Reichsverwaltung mit Preußen nicht Hand in Hand gegangen. Wohin sollen wir kommen, wenn nun auch Preußen wieder mit neuen Forderungen vorgeht? Unsere Finanzlage zwingt uns, auf das Nothwendigste uns zu beschränken. Haben wir die entsprechenden Gelder, dann können wir weitere Aufbesserungen vornehmen.

Abg. Richter: Was wir f. J. hier beabsichtigten, deckt sich nicht entfernt mit dem, was heute von uns verlangt wird. Die Verbesserung der Gehälter der unteren Beamten sollte 6 Millionen betragen, also noch nicht 1/3 des hier geforderten Betrages. Von einer Verbesserung der Offiziersgehälter ist damals nicht die Rede gewesen, auch nicht von Seiten der Regierungsvertreter. Herr v. Malchahn hat heute bis auf das Jahr 1886 zurückgehen müssen, um seine Behauptung zu beweisen. Herr v. Scholz sagte aber damals, daß die Offiziere bei einer allgemeinen Besoldungsverbesserung berücksichtigt werden müßten; das liegt uns aber fern. Nicht aber, weil wir diejenigen, welche einen militärischen Rock tragen, ungünstiger behandeln wollten, als die übrigen Diener des Reiches, sondern weil die Verhältnisse der Offiziere durchaus verschieden sind von denjenigen der Reichsbeamten, wollen wir die Offiziere in die Verbesserung nicht hineinziehen. Die Offiziere gelangen in einem viel früheren Alter in eine etatsmäßige Stellung als die Beamten. Der Secondlieutenant erhält mit 18 bis 20 Jahren ein pensionsfähiges Einkommen von über 2000 Mk., während der höhere Beamte froh sein muß, wenn er im 30. Jahre eine etatsmäßige Stellung erlangt. Die Kosten der Vorbildung der Offiziere sind viel geringer, als diejenigen der höheren Beamten. Die Offiziere werden in der Regel in den Cadettenanstalten vorgebildet. Die höheren Beamten müssen das Gymnasium durchmachen und akademische Studien absolviren. Die Offiziere, welche analoge Studien machen, werden während dieser Zeit aus Staatsmitteln unterhalten. Die angehenden Beamten müssen dann noch jahrelang warten, bis ein Amt vacant ist. Beim Offizierscorps übersteigt die Zahl der Stellen diejenige der Aspiranten. Die Beamten müssen Dienste leisten, bis sie überhaupt erwerbsunfähig sind, zum Theil bis zum 70. Jahre. Ein Offizier wird schon pensionsberechtigt, wenn er selbständigunfähig ist. In Folge dessen wird ein großer Theil der Offiziere schon nach dem 40. Lebensjahre pensionirt, ohne deshalb erwerbsunfähig zu sein. Bei den älteren Beamten dagegen ist ein Privatwerb nahezu ausgeschlossen. Jede Erhöhung der Besoldung der Offiziere muß in einem viel stärkeren Verhältnis auf die Steigerung des Pensionsetats hinwirken als bei den Beamten. Wenn man überhaupt an eine Gehaltsaufbesserung der Offiziere herantritt, so muß man zunächst die Vorfrage beantworten, ob es denn noch möglich ist, den Grundfaz aufrecht zu erhalten, daß derjenige, der im Avancement von einem Jüngeren überprungen wird, fingiren muß, selbstdienftunfähig zu sein, und ob es nicht möglich ist, die subalternen Stellen nicht mit jungen Leuten höherer Bildung, sondern mit Feldwebellieutenants zu besetzen, so daß ein Aufbruch in die Stelle vom Premierlieutenant in höherem Grade möglich ist als bisher. Die communis opinio scheint ja im Hause dahin zu gehen, daß von der Aufbesserung der Offiziersgehälter abzusehen ist; deshalb enthalte ich mich des weiteren Eingehens darauf. Herr v. Malchahn meinte, die Regierung könne sich an einen zufälligen Reichstagsbeschluss nicht kehren; zufällig ist schließlich alles, zufällig sind auch die Minister. Daß der Reichstag die Verhältnisse nicht kennt, trifft nicht zu; es wächst nicht gerade immer der Bestand mit dem Amt. Wir erfahren von den Beamten manchmal oft mehr, als die directen Vorgesetzten. Herr v. Bötticher erklärte am Anfang dieses Jahres, daß man so weit vorgehen werde, wie die Deckungsmittel vorhanden sind, und daß man mit Preußen pari passu vorgehen wolle. Von diesen beiden Grundfätzen weicht die Vorlage ab. Wir übernehmen für diese Vorlage die Verantwortung nur in soweit, als sie gedeckt werden kann durch die vorhandenen Steuern; wir wollen keine Verbindlichkeit für neue Steuern eingehen. Wenn man die Einzelstaaten die Ueberweisungen entzieht, dann müssen die Einzelstaaten die directen Steuern mehr antizien. Das würde dieselben Steuerzahler treffen wie im Reiche. Wenn die Einzelstaaten sich in ihren Gehaltsverbesserungen beschränkt haben, so muß das Reich das erst recht, sonst würde ein Sturm der Entrüstung durch die Reihen der Beamten gehen, welche man in den Einzelstaaten nicht berücksichtigt hat, während dies im Reiche geschehen wäre. Wenn man die Subalternbeamten in Preußen so berücksichtigt hätte, wie dies hier im Reiche geschehen soll, so hätte man in Preußen 12 Mill. aufwenden

